

Hier werden junge Mädchen zu starken Frauen.

Wer Rückhalt
hat, wird stark.



Herausgeberin

ZORA Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen,
Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e. V.

Redaktion ZORA-Team

Gestaltung a priori Werbeagentur

Fotos ZORA

Stand Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Wir über uns	5
Personelle Veränderung	6
Leitlinien, Ziele, Grundsätze und gesetzliche Rahmen	7
Covid-19 und unsere Arbeit	10
Digitale Medien	11
„Normalität“ im ZORA Alltag	12
Arbeitsbereiche	13
• Offener Treff	16
• Anlaufstelle mit Grundversorgung	17
• Beratung	17
• Begleitung	20
• Gewalt im Namen der „Ehre“	22
• Bewerbungstraining	27
• Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	28
Kooperation und Vernetzung	29
Spenden, Hilfen und Danksagung	30
Kontakt und Öffnungszeiten	33
Anhang	34
• Selbstverpflichtungserklärung	34
• Gewinn- und Verlustrechnung	38
• Finanzübersicht	39
• Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres	40

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gerne präsentieren wir Ihnen den Jahresbericht 2021 der Anlauf- und Beratungsstelle ZORA. Es liegt wieder ein bewegtes Jahr hinter uns und wir wollen Ihnen vielfältige Einblicke in die vergangene Arbeit gewähren.

Zunächst erhalten Sie einen Überblick über allgemeine Struktur und Arbeitsinhalte von der Beratungsstelle. Die Statistik rundet das Bild ab und Sie können erkennen, dass auch im Jahr 2021 trotz der Coronapandemie möglich war, Mädchen und junge Frauen zu beraten und zu begleiten. Die Statistik ermöglicht Ihnen zudem einen Einblick in die Bedarfslagen der Mädchen und jungen Frauen im Jahr 2021.

Leider war es uns nicht möglich, das vergangene Jahr ganz ohne eine Schließungszeit zu ermöglichen. Wir haben die Zeit dazu genutzt, die Räume noch ansprechender zu gestalten, Altgewordenes zu erneuern und zu verschönern.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Fachleuten wurde unser Dokumentationssystem digitalisiert, um so Arbeitsabläufe zu erleichtern.

Im Anhang finden Sie die Finanzübersicht von 2021, sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr ZORA- Team

Wir über uns

ZORA richtet ihr Angebot an alle Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 27 Jahre aller Nationalitäten und Kulturkreise. Träger der Anlauf- und Beratungsstelle ist der Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.

Er wurde 1988 von Fachfrauen aus Wiesbaden gegründet, um die Interessen von Mädchen und jungen Frauen zu vertreten, die von körperlicher, seelischer, und / oder sexueller Gewalt betroffen sind und eine Mädchenspezifische pädagogische Unterstützung benötigen. Der Trägerverein ist Mitglied im DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) und im Deutschen Spendenrat e.V. Er ist als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe anerkannt. Das Vorstandsamt wird von Dagmar Hucke-Lechtenfeld und Ute Krzeslack ausgeführt.

Der Verein unterhält zwei Einrichtungen in Wiesbaden:

- INTAKT, die Mädchenzuflucht in Wiesbaden (Inobhutnahme für minderjährige Mädchen): die erste Einrichtung des Trägers, die 1992 mit anonymer Schutzadresse in Betrieb genommen wurde.
- Die Anlauf- und Beratungsstelle ZORA steht Mädchen und jungen Frauen seit 1998 mit ihren Angeboten in der Innenstadt Wiesbadens zur Verfügung.

Personelle Veränderung

Im Sommer 2021 änderte sich die personelle Zusammensetzung von ZORA. Eine langjährige Mitarbeiterin kehrte aus ihrer Elternzeit zurück. Der Arbeitsvertrag mit ihrer Vertreterin konnte leider nicht verlängert werden. Zwei weitere Kolleginnen verließen die Einrichtung, um sich beruflich neu zu orientieren und anderen Aufgaben zu widmen.

Der Verein nutzte die personellen Veränderungen und nahm eine strukturelle Erneuerung vor. Leitungsaufgaben wurden mit einer pädagogischen Stelle verknüpft und die vielen administrativen Aufgaben gebündelt. Eine langjährige, erfahrene Mitarbeiterin aus dem Verein konnte für diese Stelle gewonnen werden und Susanne N. übernahm im Oktober 2021 die Leitung der Einrichtung.

Eine weitere Sozialpädagogin wurde im November 2021 eingestellt. Somit war das Team aus den drei Kolleginnen komplett.

Leitlinien

Wir begleiten die Mädchen und jungen Frauen auf ihren Lebenswegen und unterstützen sie dabei in verschiedenen Aspekten. Jeder Lebensweg der Mädchen und jungen Frauen wird von den Mitarbeiterinnen akzeptiert und toleriert. Niemand wird während der Beratung in eine Richtung oder Entscheidung gedrängt. Im Beratungsprozess werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und mögliche Konsequenzen daraus aufgezeigt. Welchen Weg die junge Frau für sich einschlägt, entscheidet sie allein.

Die Mitarbeiterinnen von ZORA bieten eine Reflektions- und Veränderungsunterstützung und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Die wichtigste Haltung dabei ist: „Nur du bist für dich verantwortlich. Wir stehen hinter dir und begleiten dich auf deinem Weg.“

Wir sehen die Mädchen und junge Frauen als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten an, die eine individuelle Begleitung erfordern. Wir wollen vermitteln, dass sie sich selbstbestimmt mit ihrer Umwelt auseinandersetzen, um somit handlungsfähig zu sein.

Die Angebote bei ZORA sind flexibel und werden auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen eingestellt. Die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen geschieht zeitnah und realitätsnah.

Entsprechend des pädagogischen Ansatzes von ZORA zeichnet sich das Leitbild aus durch:

- ein mädchen- und frauenspezifisches Angebot für alle Kulturen und Nationalitäten,
- die Stärkung in aktuellen Lebenslagen,
- einen lösungsorientierten Ansatz,
- ressourcenorientiertes Arbeiten und
- die Akzeptanz für individuelle Lösungsformen im gesellschaftlichen Rahmen/Kontext.

Ziele in der Beratung mit den Mädchen und jungen Frauen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Stabilisierung der Mädchen und jungen Frauen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- Unterstützung bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltags,
- (Re-)Integration in das Hilfesystem,
- Vermeidung von selbstgefährdendem Verhalten aller Art,
- Sensibilisierung für den Umgang mit Gefühlen,
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit,
- kompetente und selbstbestimmte Beziehungsgestaltung,
- Übernahme und Verantwortung für das eigenen Handeln.

Gesetzliche Grundlagen

ZORA arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher Regelungen

- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII),**
- **Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII),**
- **Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und**
- **Jugendsozialarbeit (§ 13 (1) SGB VIII).**



Covid-19 und unsere Arbeit

Die Pandemie hat unsere Arbeit ähnlich wie im Vorjahr eingeschränkt und geprägt.

Auf Grund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Auflagen mussten leider auch im Jahr 2021 alle Veranstaltungen ausfallen. Weder konnten wir unsere Klientinnen in der Oster- und Weihnachtszeit zum Feiern einladen, noch konnte das bereits geplante Dankesfest für unsere zahlreichen Spender*innen stattfinden. Auch pädagogische Präventionsangebote wie Schulvorstellungen oder die Vorstellung der Arbeit bei Fachkolleg*innen konnten nicht stattfinden.

Ebenso blieb der Offene Treff geschlossen. Es wurden Einzeltermine an die Klientinnen vergeben und Beratungen wurden vor Ort im 1-zu-1-Kontakt wahrgenommen. Telefonkontakte und Online-Beratungen wurden ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Teamsitzungen fanden nur online statt, ebenso wie Fortbildungen und Treffen von Arbeitsgruppen.

Es wurde darauf geachtet, dass immer nur eine Kollegin vor Ort war, um die Ansteckungsgefahr unter den Kolleginnen zu minimieren. Was allerdings zur Folge hatte, dass die alltäglichen Aufgaben im Betrieb erschwert und verlangsamt wurden.

Die oft notwendigen persönlichen Begleitungen von Mädchen und jungen Frauen zu Behörden und anderen Institutionen konnten seltener wahrgenommen werden. Vielmehr nahm eine digitale Begleitung verstärkt Einzug in den Alltag von ZORA. Jedoch konnten Kontakte zum Jugendamt, welche für viele Mädchen und junge Frauen eine enorme Hürde darstellen, vereinzelt vor Ort in der Einrichtung stattfinden. Viele, viele Telefonate wurden geführt und Sachverhalte erörtert. Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen konnte weiterhin geleistet werden.

Flyer verteilen und mit Mädchen in der Stadt in Kontakt kommen, war im Jahr 2021 leider auch nur in nur sehr geringen Umfang möglich.

Digitale Medien

Durch den Ausbau der Beratung per digitaler Medien wie z. B. Zoom, WhatsApp, E-Mail, etc. wurde der Weg zu ZORA und den Unterstützungsangeboten erleichtert. Insbesondere Mädchen und jungen Frauen, die das erste Mal Kontakt zu uns suchen, kann ein „Antasten“ per Internet oder Handy dabei helfen, Mut für ein persönliches Gespräch zu finden. Die Mädchen können den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme frei wählen, sie befinden sich in ihrer gewohnten Umgebung und fühlen sich sicherer, wenn sie ihre Probleme zunächst schriftlich äußern können. Ein weiterer Vorteil der schriftlichen Kontaktaufnahme kann zudem sein, die Reaktion der Beraterin zu sondieren.

Bei allem, was digitale Medien ermöglichen, können sie kein persönliches Gespräch ersetzen. So ist es in Telefon- oder Onlineberatungen nicht im gleichen Maße möglich, die Emotionen der Mädchen und jungen Frauen in Krisensituationen wahrzunehmen. Wichtige Interaktionen, wie eine mitfühlende Geste, tröstende Worte oder auch Zusprechen von Mut können im Onlinekontakt nicht auf gleicherweise transportiert werden.

„Normalität“ im ZORA Alltag

Im Folgenden wollen wir die einzelnen Arbeitsschwerpunkte aufgreifen, auch wenn einzelne Bereiche nur eingeschränkt möglich waren.

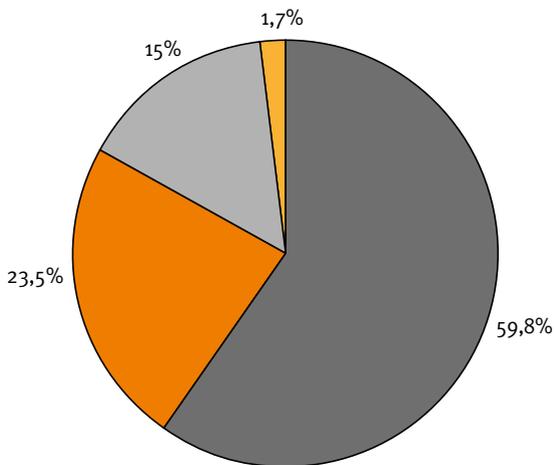


Arbeitsbereiche

Die Arbeit bei ZORA umfasst folgende Bereiche:

- **Anlaufstelle mit Grundversorgung***
- **Beratung**
- **Begleitung**
- **Projekt gegen Gewalt im Namen der „Ehre“**
- **Offener Treff**
- **Bewerbungstraining**
- **Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Kollegiale Fachberatung**
- **Gremien- und Netzwerkarbeit**

1415 Beratungskontakte



■ Beratungen
845
persönlich: 90
telefonisch: 494
online: 261

■ Grundversorgung*
332
Koordination/
Administration
213

■ Begleitungen
25

* Zu den Angeboten der Grundversorgung gehören u. a. Postfach nutzen, Wäsche waschen, duschen, Kleiderkammer, Lebensmittel oder Hygieneartikel erhalten

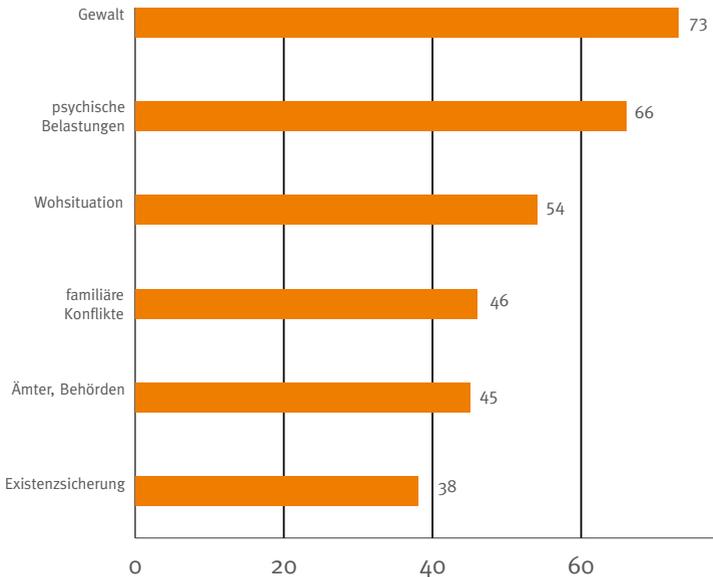
Besucherinnen

Das Angebot von ZORA richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Die Lebenslagen der Mädchen und jungen Frauen sind vielseitig und bilden oftmals eine Kombination aus mehreren problematischen Erfahrungen wie z. B.:

- **Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,**
- **Suchtgefährdung und Alkoholkonsum, um die eigene desolate Situation auszuhalten,**
- **Depressionen, Ängste, Verlassenheitsgefühle, soziale Isolation, materielle Not,**
- **unzureichende Ernährung, Hygiene- und Gesundheitsgefährdung infolge fehlender medizinischer Versorgung,**
- **Ablehnung, Misstrauen und Ängste gegenüber Institutionen der Gesellschaft und „Erwachsenenwelt“ wie Behörden, Schulen, sozialen Diensten und Einrichtungen,**
- **Wunsch nach Beziehungen zu Gruppen, Jugendlichen, Partner*innen,**
- **sexuelle und materielle Abhängigkeit von Erwachsenen, um einen Schlafplatz oder Geld für Alkohol, Drogen und zum Lebensunterhalt zu bekommen,**
- **kräftezehrendes, anstrengendes Selbstmanagement**

Anliegen (Mehrfachnennungen möglich)



In einem Erstkontakt erhalten die Besucherinnen die Gelegenheit - manche auch erstmalig in ihrem Leben - über ihre Situation in Ruhe zu erzählen. Es benötigt viel Zeit, um Vertrauen aufzubauen. Ein Erstgespräch lässt Raum zum gegenseitigen Kennenlernen.

Einige Besucherinnen kommen daher zunächst ohne ein konkretes Anliegen. Ist eine gute Vertrauensbasis geschaffen, ist es für die Besucherinnen auch leichter, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Lösungen können erörtert werden.

Fast jedes Mädchen und jede junge Frau bei ZORA hat Gewalt erlebt. Viele Klientinnen sind traumatisiert und neigen zu Beziehungsabbrüchen. Kommen viele Probleme auf einmal auf sie zu, reagieren sie mit Demotivation und mit Vermeidung/Verdrängung. Die Mädchen und jungen Frauen werden individuell beraten und sie bestimmen das Thema, welches sie besprechen möchten. Sie geben das Tempo vor und gemeinsam werden die entsprechenden nächsten Schritte vereinbart.

Offener Treff

Der Offene Treff als Treffpunkt und Kontaktmöglichkeit für Mädchen und junge Frauen findet normalerweise einmal wöchentlich und ohne Voranmeldung statt.

Für viele Besucherinnen stellt der Offene Treff eine erste Anlaufstelle dar. Es besteht kein Erwartungsdruck, sie können sich zunächst orientieren und den Schutzraum annehmen.

Der Offene Treff bietet den Klientinnen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit anderen Mädchen und jungen Frauen zu treffen. Die Mädchen und jungen Frauen können gemeinsam miteinander kochen und im „Tun“ sich mit Akzeptanz und Respekt begegnen. Die Mitarbeiterinnen von ZORA unterstützen dabei die Klientinnen bei der sozialen Vernetzung und Kommunikation. Der Offene Treff ist ein geschützter Ort, um gruppendynamische Prozesse zu begleiten und den Mädchen und jungen Frauen in ihrer Selbstreflektion zur Seite zu stehen. Die Klientinnen erhalten Anregungen für einen positiven und wirksamen Umgang für potenziell kritische Situationen.

Aufgrund der Pandemie konnte der Offene Treff im Jahr 2021 nicht stattfinden. Grundversorgung, Beratung und Begleitung wurde weiterhin unter bestimmten Einschränkungen gewährleistet. Somit konnten Krisenzeiten der Besucherinnen aufgefangen und begleitet werden.



Grundversorgung/Beratung/Begleitung

Während der Schließungszeit konnten die Besucherinnen Einzeltermine vereinbaren, um weiterhin eine Versorgung zu erhalten – z. B.:

Versorgung mit Nahrungsmitteln: Die Besucherinnen können sich im kleinen Rahmen verschiedene Nahrungsmittel mitnehmen. Hierfür werden wir einmal in der Woche von der Wiesbadener Tafel beliefert.

Wäsche: Für die Klientinnen stehen Waschmittel, Waschmaschine und Trockner bereit. Je nach Situation ist für jede Klientin eine Waschmaschinenladung pro Woche vorgesehen.

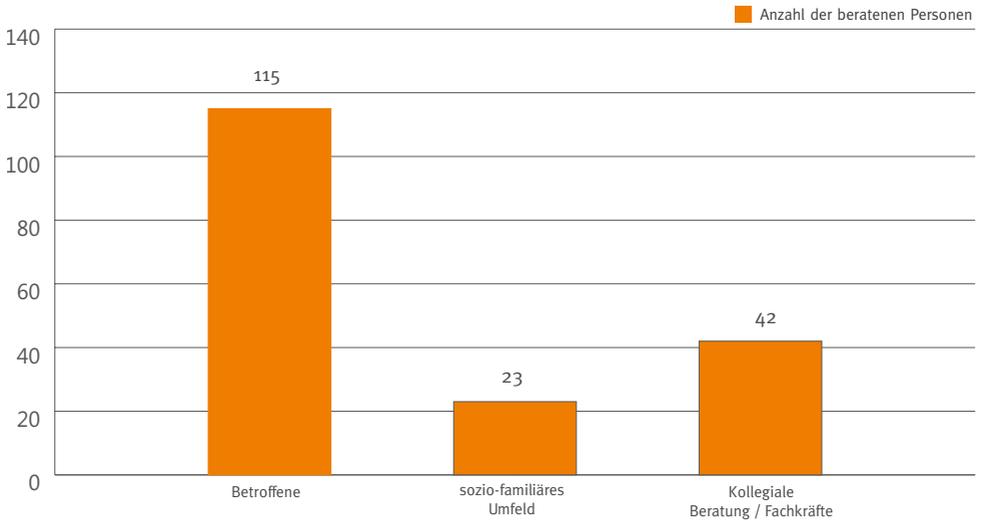
Duschen: Nach Bedarf können die Klientinnen bei ZORA die Dusche nutzen. Handtücher und Hygieneartikel stehen zur Verfügung.

Hygieneartikel: In regelmäßigen Abständen können die Besucherinnen sich mit Hygieneartikeln zusätzlich versorgen.

Kleidung: Die Kleiderkammer wird über Privatspenden aufgefüllt. Jede Klientin kann sich mit ausreichend Second-Hand-Kleidung, Schuhen und Bettwäsche versorgen.

Postfach: Auf Wunsch kann sich jede Klientin ein Postfach/ eine Briefadresse bei ZORA einrichten. So kann sie bspw. bei Obdachlosigkeit Post von Ämtern und Behörden erhalten und hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen bieten an, gemeinsam mit den Besucherinnen die Briefe zu öffnen und Inhalte verständlicher zu machen. Gerade wenn es um Überschuldung geht, verlieren viele junge Frauen schnell den Überblick. Briefe werden nicht mehr geöffnet und lose im Karton aufbewahrt oder sogar weggeworfen. Hierbei können die Mitarbeiterinnen unterstützen, sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu machen. Vorbereitungen für die Schuldenberatung können im Vorfeld erarbeitet werden.

Sachspenden: Uns erreichen etliche Spenden über Dekoartikel, Küchenutensilien und andere Haushaltskleingeräte, die für die erste eigene Wohnung gerne genommen werden.

Anzahl der beratenen Personen: 180

Beratung

Mädchen und junge Frauen aller Nationalitäten können das Beratungsangebot von ZORA nutzen. Eine Beratung ist bei sämtlichen Problemlagen, Krisen- und Konfliktsituationen persönlich, per E-Mail, telefonisch oder per digitale Medien möglich.

Beratungen können auf Wunsch anonym stattfinden.

Einigen Mädchen und jungen Frauen kann bereits mit einer einmaligen Beratung weitergeholfen werden, bei anderen finden Beratungsgespräche über einen längeren Zeitraum statt. Die Dauer des Beratungsprozesses ist individuell verschieden.

Gemeinsame Beratungen mit dem familiären Umfeld und der Klientin finden nur in Ausnahmefällen statt. Eine weibliche Begleitperson kann jederzeit zur Unterstützung mitgebracht werden. Beratungen mit männlichen Begleitpersonen finden nur nach

Absprache und einer Einschätzung der Mitarbeiterin, sowie außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Die vielfältigen Problemlagen der Mädchen und jungen Frauen sind meist eng miteinander verbunden. Thematiken wie Arbeitslosigkeit, Schulden oder drohende Wohnungslosigkeit hängen vielfach zusammen. Verfügen die Mädchen und jungen Frauen zusätzlich über einen mangelnden Rückhalt in ihrem sozialen Umfeld, kann dies den Unterstützungsbedarf umso dringlicher machen.

Individuelle Konflikt- und Krisensituationen können den Mädchen und jungen Frauen das Gefühl geben, sie seien nicht der Lage, ihre Situation zu verändern oder zu bewältigen.

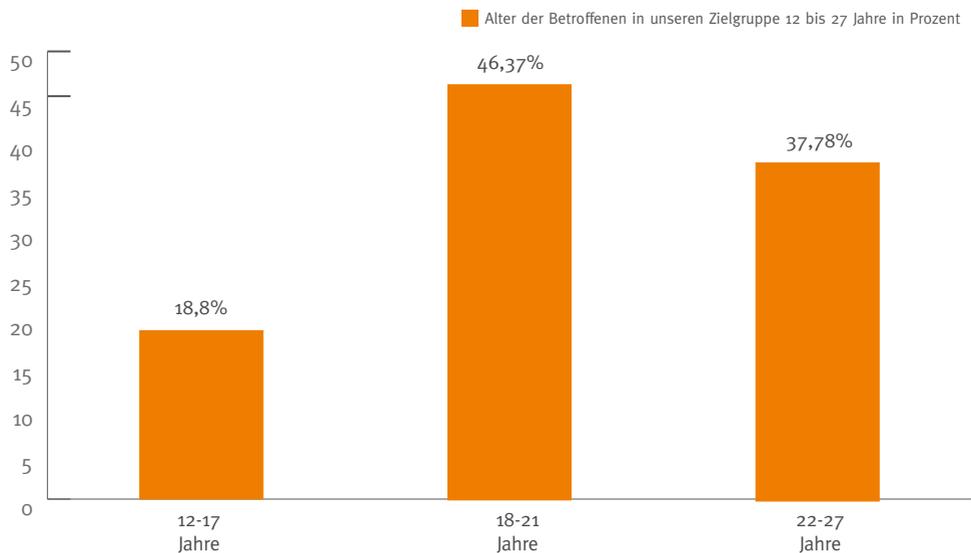
Ziel der Beratung ist es daher, die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Handlungsfähigkeit zu bestärken und sie bei der Bewältigung ihrer Krisensituation zu unterstützen, damit sie ihren Alltag wieder selbständig bewerkstelligen können.

In der Beratungsarbeit kann bereits das aktive Zuhören der Beraterinnen Teil der Unterstützung sein. Das Gefühl ernst genommen zu werden, kann die Mädchen und junge Frauen ermutigen und ihnen Rückhalt geben. In dem Beratungsgespräch können die Mädchen und jungen Frauen ihre Situation gedanklich neu ordnen und werden ermutigt, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken. Dies schafft das Bewusstsein für die eigenen Ziele und Vorstellungen. Sich der eigenen Ressourcen und Stärken klar zu werden, stärkt das Selbstbewusstsein. Das neu gewonnene Selbstwertgefühl ermöglicht es, Lösungswege eigenständiger zu erkennen.

Viele junge Frauen fühlen sich überfordert mit dem Ausfüllen von Formularen zur Antragsstellung von bspw. ALG-II, Kindergeld oder BAföG. ZORA unterstützt sie beim Beantragen und Ausfüllen von Schriftstücken.

Bei Problemen, die eine spezielle Fachberatung erfordern, wie z. B. schwere Drogen sucht, vermitteln wir an entsprechende Stellen weiter.

Alter der Betroffenen in unseren Zielgruppe 12 bis 27 Jahre



Begleitung

Aus den Beratungen ergeben sich häufig Termine bei Behörden und Institutionen oder anderen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Nach Wunsch begleiten wir junge volljährige Frauen mit belastenden Biografien zwischen 18 und 21 Jahren persönlich zu diesen Terminen.

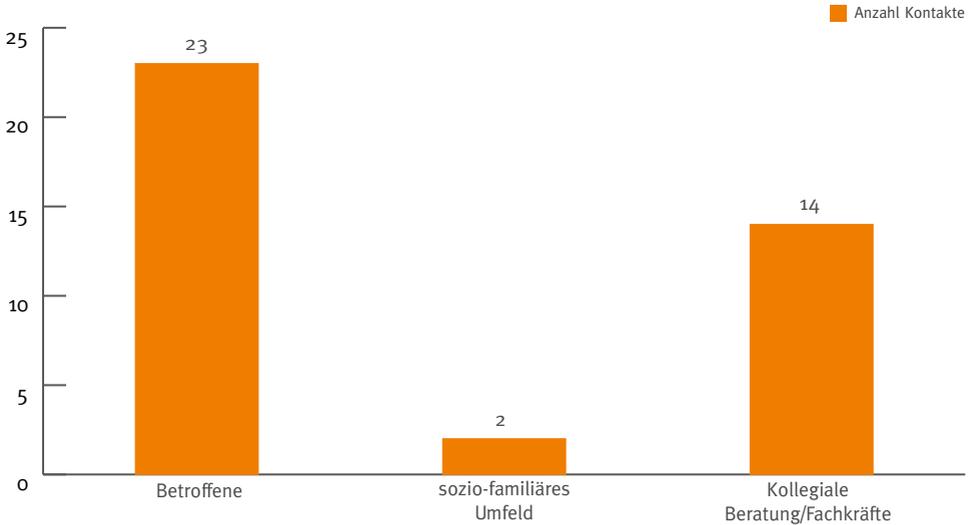
Eine Begleitung gibt der Klientinnen Sicherheit und Rückhalt in einer oftmals akuten Krisenzeit. Missverständnisse können direkt ausgeräumt werden und die ZORA-Mitarbeiterin kann „Amtsdeutsch“ übersetzen.

Die persönlichen Begleitungen können stattfinden bspw. zu:

- **Ämtern und Behörden wie Jugendamt, Amt für Soziales,**
- **Integrationsamt, Wohnungsamt, Gesundheitsamt, etc.,**
- **Frauenärzt*innen und Klinken (Verdacht auf Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbrüche, bei sexueller Gewalt)**

Mädchen und junge Frauen in akuten Krisensituationen können an Konzentrationschwierigkeiten und Verständnisproblemen leiden, was eine Folge von psychischer und physischer Belastung sein kann. Eine qualifizierte Begleitung erhöht hierbei die Wahrscheinlichkeit auf Sicherung der inhaltlichen Verständnisebene. Paragrafen und Sachlagen können der Klientin direkt erklärt werden. Die aus den gemeinsamen Terminen hervorgehenden Arbeitsaufträge an die Betroffene können gemeinsam bearbeitet und abgeschlossen werden. Dadurch kann eine Erhöhung der Verbindlichkeit sowie der Erfolgsaussichten auf eine Verbesserung der Lebenssituation für die Betroffenen erreicht werden.

Beratungsarbeit „Gegen Gewalt im Namen der Ehre“



Bereits im Jahr 2019 startete ZORA mit dieser intensiven praktischen Arbeit.

Die Einrichtung ist mit der Beratungs- und Präventionsarbeit Teil des hessischen Netzwerkes gegen Ehrge Gewalt, dem 2 Regionen-Modell, welches durch das hessische Sozialministerium gefördert wird.

Dies bedeutet im Einzelnen spezifische Angebote für von Ehrge Gewalt betroffene Mädchen und Frauen wie die Beratung, Begleitung und die Vermittlung in Schutzräume. Ebenso Teil der praktischen Arbeit ist die Präventions- und aufsuchende Arbeit, Vernetzung und Kooperationen mit anderen Fachstellen.

Nach mittlerweile zwei Jahren praktischer Arbeit stellen wir fest, dass der Bedarf an Beratung sich kontinuierlich erweitert und etabliert. Betroffene können zu den Öffnungszeiten spontan und ohne Terminvereinbarung beraten werden. Weitere Termine werden individuell abgesprochen, um so auch den Schutz der Klientinnen und der Mitarbeiterin zu gewährleisten.

Gewalt im Namen der „Ehre“ kommt in fast allen Teilen der Welt und in allen soziokulturellen Milieus vor. Überwiegend sind Mädchen und junge Frauen davon betroffen. Kulturelle Traditionen sollen eingehalten werden, Jungen und Mädchen sollen sich entsprechend dem Rollenbild verhalten. Dabei obliegt es meistens den Männern und Brüdern, die weiblichen Familienmitglieder zu kontrollieren. Der sog. Sittenkodex (Ehre) soll bewahrt werden. Wird diesem nicht nachgekommen, wird unerwünschtes Verhalten teils mit Gewalt geahndet, um so die „Ehre“ der Familie wiederherzustellen.

ZORA wird aufgesucht von Mädchen und jungen Frauen die Unterstützung möchten, weil sie

- **unter einem patriarchalischen Familiengefüge leiden oder sich in ihrem Familiensystem nicht frei entfalten können,**
- **in ihrem Familiensystem vielfältiger Bedrohungen und psychischem Druck (Kontrolle des Handys und der Kontakte) bis hin zu körperlicher und/oder sexueller Gewalt, Vergewaltigung bis hin zum sog. Ehrenmord (Femizid) ausgesetzt sind,**
- **befürchten gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland bzw. ins Herkunftsland der Eltern geschickt zu werden,**
- **oder gegen ihren Willen verheiratet zu werden.**

Die Beratung bei ZORA findet in diesen Fällen besonders kultursensibel und vorsichtig statt. Häufig haben die jungen Frauen Schuldgefühle und/oder Angst vor ihren Familien. Sie geben sich selbst und ihrem eigenen Verhalten die Schuld für die erlebte Gewalt. Es wird ihnen von klein auf vorgelebt, dass die „Ehre“ der Frauen bewacht und kontrolliert werden muss und selbstbewusstes Auftreten unangemessen wirkt. Oft erleben wir die jungen Mädchen sehr verunsichert und unselbstständig, da ihre freie Lebensplanung jahrelang unterdrückt wurde. Umso wichtiger ist es, den jungen Frauen Zeit zu geben, ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können. Wir unterstützen sie dabei und besprechen verschiedene Lösungswege mit ihnen.

Zu der intensiven Beratungsarbeit bei Mädchen und jungen Frauen, die ihre Familien verlassen wollen, gehört die Aufklärung über Maßnahmen für den eigenen Schutz. In einem umfassenden Beratungsgespräch bereiten wir die Betroffenen darauf vor, was es bedeutet die Familie womöglich für immer zu verlassen und den Kontakt zu ihr komplett abubrechen.

Des Weiteren können die Mädchen und jungen Frauen auch auf ihre Flucht vorbereitet werden. Aufklärung ist ein bedeutender Bestandteil der Beratung, worauf sie achten müssen und wie sie sich schützen können. Im Gespräch wird auf verschiedene Sicherheitsvorkehrungen aufmerksam gemacht, wie das Vernichten oder Zurücklassen des Handys und der Handykarten, oder die Mitnahme wichtiger Dokumente (Zeugnisse, Geburtsurkunde, Pässe). Ein weiterer Bestandteil des Beratungsprozesses ist die Besprechung von kurz- und längerfristigen Schutzmaßnahmen, wie bspw. Anonymisierungen und das Installieren von Sperrvermerken. Die umfassenden Schutzmaßnahmen können möglicherweise auch mit einer späteren Namensänderung einhergehen.

Aufgabe der Unterstützungsarbeit im Bereich Gewalt im Namen der „Ehre“ ist u. a.:

- **der Schutz vor Gewalt,**
- **die Aufklärung und Informationsvermittlung z.B. zur Gesetzgebung,**
- **die Stärkung für ein selbstbestimmtes Leben und**
- **die Vorbereitung für einen praktischen Ausstieg aus der Familie und die Aufklärung über die emotionale Bedeutung für die Klientin, wenn sie ihre Familie endgültig verlässt.**

Für alle von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen, die ihre Flucht aus der Familie planen, geht damit auch ein innerer Konflikt einher. Es bedeutet einen enormen Schritt zu wagen, jeglichen Kontakt zu ihren Familien abubrechen, keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben und in eine ungewisse Zukunft zu blicken. Hierbei können die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Betroffenen zunächst versuchen die Gefahrensituation einzuschätzen. Bei Minderjährigen ist es notwendig das Amt für Soziale Arbeit einzuschalten, damit eine Inobhutnahme erfolgen kann.

Im ersten Kontaktgespräch berichten die Klientinnen in den wenigsten Fällen direkt über ihre Gewalterfahrung, es sei denn die Situation ist bereits so weit eskaliert, dass eine sofortige Flucht unvermeidlich ist und eine schnelle sichere Unterkunft gefunden werden muss.

In den vergangenen Jahren sensibilisierten die Mitarbeiterinnen von ZORA im Bereich Prävention für das Thema „Gegen Gewalt im Namen der Ehre“ im Rahmen von Schulvorstellungen, und in Form von Gruppenangeboten in anderen Einrichtungen sowie vor Ort bei ZORA. Im Rahmen kollegialer Beratungen informiert ZORA Fachkräfte und Mitarbeiter*innen anderer Institutionen, Behörden und Bildungsträger.

Dies war allerdings wegen der Pandemie im Jahr 2021 nicht umsetzbar.

DEIN LEBEN – DEINE ENTSCHEIDUNG!

- Du sollst heiraten und willst es nicht?
- Du hast Angst vor Gewalt oder fürchtest sogar um Dein Leben?
- Du willst Deine Zukunft selbst bestimmen?

... Und Du brauchst Hilfe?



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: **08000116016**

Hessen gegen Ehrgehalt:
www.hessen-gegen-ehrgewalt.de

Gefordert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, ermöglicht durch das Sozialbudget Hessen



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

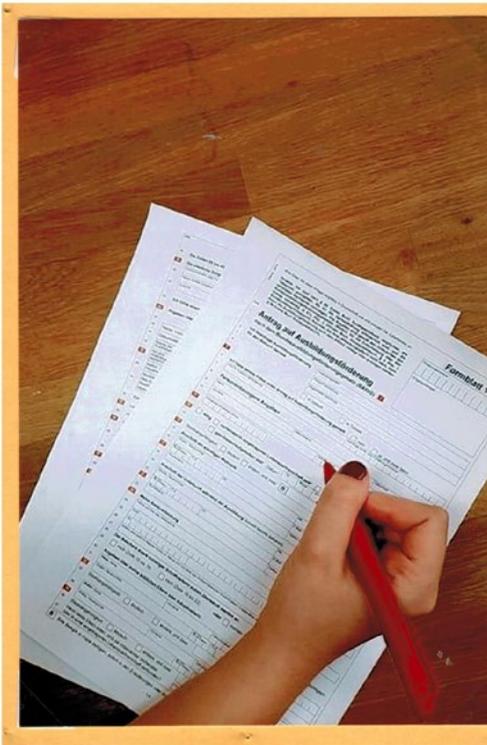


www.hessen-gegen-ehrgewalt.de

Bewerbungstraining

Seit 2020 bietet ZORA ein Bewerbungstraining an, in dessen Rahmen Klientinnen in Kleingruppen dabei unterstützt werden sollen, Bewerbungen zu schreiben, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und passende Ausbildungs- und Stellenangebote zu finden.

Das Bewerbungstraining läuft seit dem Lockdown online via Zoom oder Jitsy, um es den Mädchen möglichst leicht zu machen, auch mit einem Smartphone am Training teilzunehmen. Bisher finden die Trainings im Einzeltermin statt. Ein Teil der jungen Frauen, die bisher teilgenommen haben, fanden Ausbildungsplätze und Jobs oder konnten sich erfolgreich an Abendschulen bewerben. Mit verschiedenen didaktischen Methoden wurden die jungen Frauen auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.



Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Präventive Arbeit findet durch das Verteilen von Flyer aber auch durch Angebote für Schulen, Informationsstände und Gruppenangebote für verschiedene Bildungsträger statt.

Im Jahr 2021 waren auch hier die Möglichkeiten aufgrund der Pandemie eingeschränkt.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Am 25. November 2021 fand weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt.

Die „Zonta-Says-No-Orange-the-World-Aktion“ des Zonta Clubs Wiesbaden fand in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Kommunalen Frauenbeauftragten und dem Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ statt.

Teil der Aktion waren unter anderem ein Informationsstand in der Wiesbadener Innenstadt und die orangefarbene Bestrahlung verschiedener Gebäude. Auch ZORAs Schaufenster konnte an diesem Tag in Orange erstrahlen.

Zora konnte die Arbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen, wie bspw. dem Frauenausschuss vorstellen. Außerdem gab es mit den verschiedenen politischen Parteien in Wiesbaden und dem Amt für Soziale Arbeit einen intensiven Austausch über die Arbeit von ZORA. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gelang es den Vorstandsfrauen durch die große Unterstützungsbereitschaft der Politiker*innen v.a. von SPD, CDU; den GRÜNEN und der Linken einen weiteren Haushaltszuschuss 2022/2023 in Höhe von 35.000 für die Einrichtung zu bewilligt zu bekommen.

Auch mit anderen Fachkräften aus Wiesbadener Einrichtungen, wie bspw. Migrationsdiensten und anderen Institutionen fanden Kooperationsgespräche statt.

Kooperation und Vernetzung

Die meisten Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften fanden auch im Jahr 2021 ausschließlich in Form digitaler Treffen statt.

Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen, Ämtern und Behörden, sowie Fachberatungsstellen sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von ZORA.

- **Arbeitskreis Mädchenpolitik**
- **Arbeitskreis psychosoziale Beratung**
- **Arbeitskreis alleinstehende Wohnungslose in Wiesbaden**
- **Arbeitskreis Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt in Partnerschaften**
- **Landesweiter Runder Tisch gegen Gewalt im Namen der Ehre in Hessen**
- **2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“**
- **AG XII „Ehrgehalt – Prävention von Gewalt in patriarchalischen Strukturen“ des Landespräventionsrates in Wiesbaden mit Sitz im hessischen Justizzentrum**





Spenden, Hilfen und Danksagung

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all unseren Spender*innen, Kolleg*innen und bei all unseren Unterstützer*innen herzlich bedanken, die uns nicht nur finanziell sondern auch mit ideeller und fachlicher Unterstützung im Laufe des Jahres begleitet haben.

Auch im Namen unserer Mädchen und jungen Frauen ein herzliches Dankeschön.

Unser besonderer Dank gilt der Werbeagentur a priori, die unsere Öffentlichkeitsmaterialien seit vielen Jahren pro Bono für uns mit viel Kreativität, Feingefühl und Kompetenz gestaltet. Im Jahr 2021 waren das wieder Flyer, Plakate, Briefpapier und die Gestaltung des Tätigkeitsberichtes.

Wir danken der Stadt Wiesbaden für die Zuschussfinanzierung von ZORA. Besonders hervorheben möchten wir dabei den einmaligen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €, den ZORA im Jahr 2021 erhalten hat. Es war das Ergebnis des intensiven Austausches der Vorstandsfrauen mit der Leitung der Abteilung Sozialdienst des Amtes für Soziales, der die Darstellung der fachlichen und personellen Ausweitung der Arbeit bei ZORA der letzten Jahre zum Inhalt hatte.

Den Ortsbeiräten und den politischen Parteien der Stadt Wiesbaden danken wir ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung und ihr großes Engagement bei den Haushaltsverhandlungen. Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen von ZORA haben ihnen im vergangenen Jahr das aktuelle Angebot für Mädchen und junge Frauen von ZORA dargestellt und für eine Erhöhung des städtischen Zuschusses geworben. Dieser Antrag wurde bewilligt, sodass ZORA in den kommenden Haushaltsjahren nicht mehr auf Spenden zur Deckung der Personalkosten angewiesen sein wird. Das ist ein weiterer Meilenstein für die Einrichtung!

Lieber Herr Dezernat Manjura, liebe Frau Karipidou, liebe Frau von Coignè, liebe Frau Siedenburg, liebe Frau Bonnet, liebe Frau Tüshaus - Sie haben sich stellvertretend für all die anderen Unterstützer*innen für ZORA eingesetzt und diese weitere Absicherung möglich gemacht. **Wir danken Ihnen vielmals!**



Ein Teil der Arbeit und der größte Teil der Sachkosten sind nach wie vor von der Finanzierung durch Spenden abhängig. Ohne zuverlässige Partner*innen ist die Arbeit von ZORA nicht leistbar und viele Klientinnen würden keine Unterstützung erfahren. Umso bedeutsamer ist es für uns, dass Tupperware Deutschland als treuer, verlässlicher Partner seit so vielen Jahren unsere Arbeit großzügig unterstützt und trägt. Auch im Jahr 2021 wurde ZORA mit zwei bedeutsamen Spenden bedacht. Danke!

Ein großer Abschiedsdank für ihre wertvolle Arbeit bei ZORA geht an Frau Thekla Kulik. Als Fundraiserin war sie für viele „das Gesicht“ von ZORA: Nach 13 Jahren haben sich nun unsere Wege getrennt. Sie hat mit großem Durchhaltevermögen - auch für längere Verhandlungen - und ihrer Kompetenz, stets neue kreative Ideen zu entwickeln, viel zur finanziellen Absicherung von ZORA beigetragen. Vielen Dank!

Auch besonders erwähnen möchten wir an dieser Stelle die im Jahr 2021 ausgeschiedenen Kolleginnen. Sie haben in der schwierigen Zeit der Pandemie als neu zusammengestelltes Team die Einschränkungen und besonderen Anforderungen an den Betrieb gemeistert. Die beratende und unterstützende Arbeit für die Mädchen und jungen Frauen stand dabei stets im Vordergrund. Wir wünschen Euch alles Gute für Euren weiteren beruflichen Weg.

Im Jahr 2021 betrug die zugewiesenen Geldauflagen der Gerichte, dem Finanzamt und den Staatsanwaltschaften 4.950 Euro. Vielen Dank dafür!

Wir bitten weiterhin um die Zuweisung dieser Unterstützung und würden uns auch über eine verstärkte Zuteilung für die Arbeit von ZORA freuen.

Wir danken der Kirchengemeinde Aarbergen, insbesondere Frau Zech, die mit ihrem Team mit viel Herz und Großzügigkeit eine Vielzahl an Weihnachtsgeschenken und Ostertüten gepackt hat. Die Wiesbadener Tafel e.V. belieferte uns, sofern es die Pandemie zuließ, wöchentlich mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln, welche für

die Grundversorgung der jungen Frauen zur Verfügung gestellt werden. Wir danken besonders Frau Wolfart, die uns in der Neugestaltung der Räume unterstützt und die Arbeiten koordiniert hat. Sie hat mit großartigem Engagement und ihrer Ausdauer für einen reibungslosen Ablauf gesorgt. Wir danken herzlich den Damen- und Service-Clubs in Wiesbaden, die uns ideell und finanziell unterstützt haben.

Wir danken der Wiesbadener Volksbank und der NaSpa Stiftung für ihre Zuwendungen. Viele private Spender*innen haben uns stetig mit jeder Menge Kleidung, Kosmetik, Schmuck und Haushaltskleinteilen versorgt. Vielen Dank dafür!

Wir danken den Einzelhändler*innen der Stadt Wiesbaden für ihr Engagement und das Aufstellen von Spendentellern und Spendenhäuschen in ihren Geschäften. Ebenso gilt unser Dank all unseren ehrenamtlichen Helfer*innen, die für den reibungslosen Austausch der Zahlteller gesorgt haben und stets zur Hand waren, wenn eine Hand benötigt wurde.

Unser Spendenkonto bei ZORA

Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE 52 5109 0000 0007 075715

BIC: WIBADE5W

Wir haben ein bewegtes, krisenreiches, von Veränderungen geprägtes Jahr hinter uns gebracht. Wir schauen voller Tatendrang und Zuversicht auf das kommende Jahr. Mit unseren Unterstützer*innen, Helfer*innen und Kolleg*innen nehmen wir die kommenden Herausforderungen an und sind gespannt darauf, welche Mädchen und jungen Frauen im Jahr 2022 den Weg zu uns finden werden und wie wir sie beraten und begleiten können.

Wir freuen uns auf Euch!

Susanne Nink (Leitung) und die Mitarbeiterinnen von ZORA

Kontakt und Öffnungszeiten

ZORA – Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
 Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.

Adolfstraße 5
 65185 Wiesbaden.



Tel.: 0611 – 9 10 14 13

Fax: 0611 – 308 31 01

E-Mail: info@zoratreff.de

Im Netz: www.zoratreff.de

Ihr findet ZORA auch auf Instagram und Facebook!

Beratung

Dienstag 13 bis 17 Uhr
 Mittwoch und Freitag 13 bis 16 Uhr

Offener Treff

(soweit es die Pandemielage erlaubt)

Donnerstag 13 bis 17 Uhr

Bewerbungstraining nach vorheriger Anmeldung

Montag 13.30 bis 16 Uhr



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Wiesbaden II vom 13.08.2020 Steuernummer 43 250 93425 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, zur Förderung des Wohlfahrtswesens, dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 13.08.2020.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäftsbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form

der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)

c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite: www.zorattreff.com bzw. durch unsere Öffentlichkeitsmaterialien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäftsberichts darzustellen.

5. Geschäftsbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in

Form eines Geschäftsberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeitsbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse.

a) Die Satzung sowie andere wesentli-

che konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsgänge personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sat-

zungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäftsbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Wiesbaden, den 21.06.2022
(Ort/Datum)



Unterschrift Vorstand

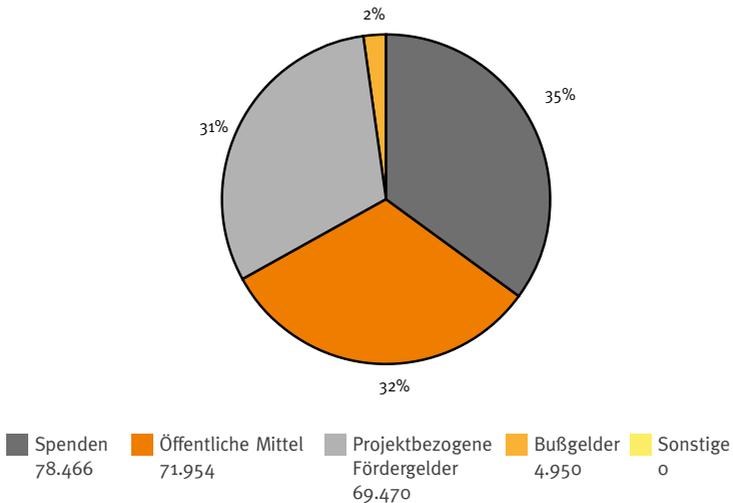
Gewinn- und Verlustrechnung

Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

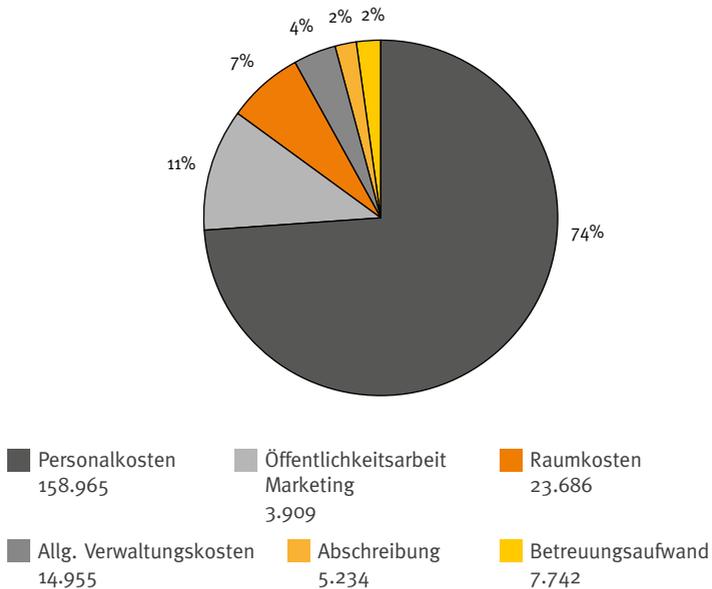
I. Erträge	224.839,67
1. Spenden	78.465,94
2. Projektbezogene Fördergelder	69.469,73
3. Öffentliche Mittel	71.954,00
4. Bußgelder	4.950,00
5. Sonstige Erstattungen	0,00
II. Aufwendungen	214.489,84
1. Personalkosten	158.964,90
2. Raumkosten	23.685,53
3. Allgemeine Verwaltungskosten	14.954,61
4. Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	3.909,30
5. Betreuung	6.872,15
6. Sonstige	869,75
7. Abschreibung	5.233,60
III. Jahresergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	10.349,83
8. Rückzahlung Zuschuss Stadt WI aus 2020	4.992,72
IV. Jahresergebnis	5.357,11

Finanzübersicht

Einnahmestruktur 2021



Ausgabestruktur 2021



Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Idf. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung Gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Zur rechnerischen Aufsummierung: Nicht zugewandete Beträge			
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Zwischen-Subjektive Mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (e) (rechtlich getrennter Geschäftsbetrieb)	Summe satzungsmäßiger Tätigkeiten		Vermögensverwaltung	Einheitlicher Bereichlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmaßeige Rückstellungen / Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-ideeller Bereich	Geschäftsführer / Verwaltung	Spendenwerbung	Zweckbetriebe (e)								
1	Spenden und ähnliche Erträge	94.577,31	340,00	94.577,31	94.577,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	(Leistungsentgelte)	649.822,32			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.365,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Aktiviere Eigenleistungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	141.423,73			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.423,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige betriebliche Erträge	18.035,98			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.035,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Erträge	904.199,34	340,00	904.199,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.282,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Materialaufwand				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Personalaufwand	676.329,91			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Aufwendungen	676.329,91	0,00	676.329,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.392,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zwischenergebnis 1	+ 202.799,71	+ 340,00	+ 202.799,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 167.869,86	+ 227.869,43	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	23.400,48			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Aufwendungen aus der Züführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.649,21			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	159.027,01			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zwischenergebnis 2	+ 60.523,97	+ 340,00	+ 60.523,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 55.730,27	+ 55.730,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischenergebnis 3	+ 85.593,69	+ 340,00	+ 85.593,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 29.523,42	+ 85.593,69	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Zur rechtlichen Absicherung: Noch nicht zugeordnete Beträge		
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Einheitlicher essenspflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
		Umweltbare soziale Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeits- arbeit	Zwischen- summe Ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe(°) (einschl. Geschäftsfüh- rung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	0,00			
16	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
19	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	+ 0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,04	0,00
22	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 60.524,01	+ 340,00	0,00	+ 340,00	0,00	0,00	+ 55.730,27	+ 55.730,27	+ 55.730,27	+ 39.523,42	+ 85.593,69	+ 0,04	0,00
23	Außerordentliche Erträge	4.992,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.992,72	4.992,72	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	63,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,09	63,09	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	+ 4.929,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 4.929,63	+ 4.929,63	0,00	0,00
26	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 65.453,64	+ 340,00	0,00	+ 340,00	0,00	0,00	+ 55.730,27	+ 55.730,27	+ 55.730,27	+ 34.453,05	+ 90.523,32	+ 0,04	0,00
Nachrichtlich:														
Erträge gesamt (EUR)		932.592,58	340,00	0,00	340,00	0,00	0,00	94.577,31	94.577,31	94.577,31	837.675,23	932.592,54	0,04	0,00
Erträge (%)		100,00%	0,04%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	10,14%	10,14%	10,14%	89,82%	100,00%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		842.069,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.847,04	38.847,04	38.847,04	803.222,18	842.069,22	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,61%	4,61%	4,61%	95,39%	100,00%	0,00%	0,00%

